

FÜR EINEN STABILEN EURO UND WOHLSTAND IN EUROPA

FRAGEN UND ANTWORTEN

AKTUALISIERTE VERSION

Inhaltsverzeichnis

1. Wie soll der Euro dauerhaft stabilisiert werden?
2. Was ist der „Euro-Plus“-Pakt?
3. Bekommt die EU mit dem „Euro-Plus“-Pakt zusätzliche Kompetenzen?
4. Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?
5. Hat sich Deutschland bei den Verhandlungen durchsetzen können?
6. Wofür braucht man „Collective Action Clauses“ (CACs)?
7. Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?
8. Wie ist die Situation in den besonders betroffenen Ländern?
9. Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?
10. Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?
11. Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Euro-Zone ausgeschlossen?
12. Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?
13. Wozu brauchen wir eine starke EU?
14. Warum sind Abstimmungsprozesse in der EU so kompliziert?

1. Wie soll der Euro dauerhaft stabilisiert werden?

Europa befindet sich in einer schwierigen Lage: Die Verschuldungskrise in einigen Euro-Ländern droht auch andere Staaten zu erfassen, wenn nicht entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hat nicht das geleistet, was wir von ihm erwartet haben: Er konnte die Überschuldung einzelner Euro-Länder nicht verhindern. Er war weder dafür ausgelegt, geschönte Haushaltszahlen noch wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei der Wettbewerbsfähigkeit oder Banken- und Immobilienblasen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dazu kam, dass die rot-grüne Bundesregierung gegen Warnungen aus den Unionsparteien nicht nur Griechenland einen frühzeitigen Beitritt zur Eurozone im Jahre 2001 ermöglichte, sondern auch den Stabilitätspakt verwässert hat, um vom eigenen finanzpolitischen Versagen abzulenken. So hat Deutschland in vier aufeinander folgenden Jahren von 2002 bis 2005 gegen die Drei-Prozent-Defizitgrenze verstoßen und war in dieser Zeit – gemeinsam mit Griechenland – „Eurozonenmeister“ im Schuldenmachen.

Stabilität des Euro liegt im deutschen Interesse

Ohne die im letzten Jahr eingeleiteten Rettungsmaßnahmen wären einzelne Länder von einer Staatspleite bedroht gewesen. Da es bisher kein Verfahren für eine geordnete Insolvenz eines Euro-Landes gibt, hätte eine Staatspleite eines dieser Länder für die Stabilität des Euro und damit auch für Deutschland unvorhersehbare und möglicherweise gravierende Auswirkungen. Denn einerseits profitiert unsere exportorientierte Wirtschaft, an der etwa ein Drittel unserer Arbeitsplätze hängen, wie kaum eine andere von der gemeinsamen Währung und andererseits sind Staatsanleihen wegen des normalerweise sehr geringen Risikos Bestandteil in vielen Lebensversicherungen und Vorsorgeplänen. Bei einem Staatsbankrott der gefährdeten Länder hätten diese Anlagen ihren Wert verloren und damit auch viele Deutsche Teile ihrer Altersvorsorge verloren, weil auch die deutschen Banken und Versicherungen in Anleihen dieser Länder investiert haben.

Deutsche Verhandlungserfolge

Die CDU-geführte Bundesregierung musste also handeln! Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dabei zwei entscheidende Dinge gegen viele Widerstände durchgesetzt: Hilfen gibt es nur bei Gegenleistung, also strengen Spar- und Strukturreformprogrammen der betroffenen Staaten, und nur unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als In-

stanz mit vielen Erfahrungen im Umgang mit Verschuldungskrisen bei Ländern rund um den Globus. Außerdem hat Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgesetzt, dass die Hilfskredite nicht auf einmal, sondern in vierteljährlichen Teilen ausgezahlt werden. Damit ist sichergestellt, dass der notleidende Staat die vereinbarten Reformen und Sparmaßnahmen auch tatsächlich umsetzt. Denn Solidarität ist keine Einbahnstraße! Überprüft wird dies durch gemeinsame Expertenteams des IWF, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank. Nur wenn diese Troika zu dem Ergebnis kommt, dass die notwendigen Maßnahmen auch umgesetzt werden, kann die nächste Tranche ausbezahlt werden. Das ist rechtlich eindeutig geregelt.

Außerdem ist es Bundeskanzlerin Angela Merkel gelungen, auch andere Euro-Länder von unserer deutschen Schuldenbremse zu überzeugen. In einem gemeinsamen Brief mit dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy an EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy hat sie gefordert, dass alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bis Sommer 2012 eine finanzpolitische Regelung für einen ausgeglichenen Haushalt in ihr innerstaatliches Recht aufnehmen. Frankreich, Portugal und Spanien arbeiten bereits an entsprechenden Gesetzen.

Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Schulden

Jetzt geht es darum, dass die notleidenden Länder durch ehrgeizige Konsolidierungsprogramme ihre öffentlichen Finanzen in Ordnung bringen und wieder in die Lage versetzt werden, ihre Schulden selbst zu bezahlen. Dazu müssen sie vor allem Reformen in die Wege leiten, mit denen sie wieder wettbewerbsfähig werden, das Wachstum die Wirtschaft ankurbeln und neue Arbeitsplätze schaffen.

Das ist keine einfache Aufgabe und kann nicht von heute auf morgen erreicht werden. Deshalb können diese Länder auf unsere Solidarität bauen. Mit Kreditgarantien geben wir ihnen die Zeit, die sie benötigen, um wieder ohne fremde Hilfe auf den internationalen Finanzmärkten eigene Kredite aufnehmen zu können. Außerdem verschärfen wir in Europa zahlreiche Regeln für die Finanz- und Haushaltspolitik. Damit verankern wir unsere bewährte deutsche Stabilitätskultur und Finanzprinzipien europaweit, damit künftige Verschuldungskrisen möglichst ausgeschlossen werden.

Bevor diese Maßnahmen auf einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs am 21. Juli beschlossen wurden, hatte bereits der Rat der Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten hat am 24./25. März 2011 ein Gesamtpaket beschlossen, das den Euro und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Europäischen Union stärken soll. Zu diesem Gesamtpaket gehören:

- der Pakt für den Euro (auch „Euro Plus“-Pakt genannt)
- die Weiterentwicklung des Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), deren Kompetenzen durch den Euro-Sondergipfel vom 21. Juli 2011 erweitert wurden.
- die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Euro-Sondergipfel am 21. Juli 2011

Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Mitgliedstaaten haben auf dem Sondergipfel am 21. Juli 2011 weitreichende Beschlüsse zur Stabilität unserer Währung und Europas gefasst. Bundeskanzlerin Angela Merkel ist es dabei gelungen, zentralen deutschen Forderungen Geltung zu verschaffen und damit gleichzeitig den Weg für eine tragfähige Lösung der Schuldenprobleme in der Eurozone zu ebnen. Dazu zählen konkrete Maßnahmen, um die Schuldentragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands zu verbessern. Das ist die zentrale Voraussetzung, damit das Land eine Zukunftsperspektive bekommt und in die Lage versetzt wird, seine Finanzprobleme mittelfristig wieder selbst lösen zu können.

In vielen Gesprächen und in enger Abstimmung mit unseren französischen Nachbarn konnte unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel darüber hinaus durchsetzen, dass sich private Kreditgeber an den Maßnahmen beteiligen und dass es keine Eurobonds (Gemeinschaftsanleihen) geben wird. Ein automatischer Finanzausgleich innerhalb der Euro-Zone, etwa vergleichbar dem Länderfinanzausgleich in Deutschland, würde dem Grundsatz der Eigenverantwortung in der Haushaltspolitik widersprechen und falsche Anreize setzen. Für uns gehören aber konsequente und überprüfbare Anstrengungen der besonders verschuldeten Euro-Staaten und europäische Solidarität zwingend zusammen. Deshalb lehnt die CDU solche Eurobonds ab.

Damit Griechenland seine Schulden­tragfähigkeit möglichst schnell zurück­gewinnt, wird es auch zusätzliche private und öffentliche Hilfen geben, die das Land zurück auf einen stabilen Wachstumskurs führen, neue Arbeitsplätze schaffen und die Einnahmesituation verbessern.

Eine ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gipfels sowie eine Analyse der Hintergründe finden Sie unter folgendem Link: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/110722-Argupapier-Eurokrise.pdf>

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. September 2011

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen, die sich gegen die Griechenland-Hilfe und dem Euro-Rettungsschirm richteten. Die entsprechenden Gesetze verletzen nicht das Wahlrecht aus Art. 38 Abs. 1 GG. Der Deutsche Bundestag hat durch die Verabschiedung dieser Gesetze weder sein Budgetrecht noch die Haushaltsautonomie zukünftiger Bundestage in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise beeinträchtigt.¹

2. Was ist der „Euro-Plus“-Pakt?

Die 17 Euro-Staaten werden sich künftig bei der Wirtschafts-, Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik enger abstimmen, um die dauerhafte Stabilität unserer gemeinsamen Währung zu sichern. Dieser Pakt für den Euro ist auch für die zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten offen, die den Euro bislang nicht eingeführt haben (daher der Name „Euro-Plus“-Pakt). Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien haben bereits zugesagt, sich dem Pakt anzuschließen. An diesem „Euro Plus“-Pakt beteiligen sich also 23 von 27 EU-Mitgliedstaaten. Das ist ein gutes Signal für mehr Stabilität und solide Finanzen in Europa.

Welche Ziele verfolgt der Pakt?

Der „Euro-Plus“-Pakt zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung in der Währungsunion zu stärken. Mit ihm soll eine bessere wirtschaftspolitische Koordinierung im Euro-Währungsgebiet und den weiteren freiwillig teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten erreicht

¹ Eine gute Zusammenfassung der Entscheidung findet sich bei den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages unter http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2011/urteil_bverfg_eurorettungsschirm.pdf.

werden. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt verbessert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit ist von wesentlicher Bedeutung, um in der EU ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, ein hohes Einkommensniveau für die Bürger zu sichern und unsere Sozialmodelle zu bewahren.

Welche Maßnahmen beinhaltet der Pakt?

Die Euro-Mitgliedstaaten und die am Pakt freiwillig teilnehmenden Nicht-Euro-Staaten werden jährlich über zusätzliche Verpflichtungen beraten. Der Schwerpunkt soll vor allem auf die Bereiche gelegt werden, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind. So soll sich das Rentenalter in allen Euro-Staaten an der jeweiligen nationalen demografischen Entwicklung orientieren. Ein einheitliches Rentenalter soll es aber – unter anderem aufgrund unterschiedlich hoher Lebenserwartungen in den einzelnen Ländern – nicht geben. Ferner sollen etwa Lohnkosten stärker am Produktivitätsfortschritt orientiert, Schwarzarbeit bekämpft und auf Arbeit erhobene Abgaben reduziert werden. Die Europäische Kommission wird den Prozess überwachen und berichten, inwieweit sich die Wettbewerbsfähigkeit der am Pakt teilnehmenden Staaten verbessert. Maßstab der Wettbewerbsfähigkeit werden nicht nur die Besten innerhalb Europas sein, sondern auch unsere globalen Wettbewerber.

3. Bekommt die EU mit dem „Euro-Plus“-Pakt zusätzliche Kompetenzen?

Bestimmt die EU zukünftig über den deutschen Staatshaushalt?

Nein! Die CDU steht für ein bürgernahes Europa, das dem Subsidiaritätsprinzip entspricht: Die EU soll sich auf solche Aufgaben konzentrieren, die die europäische Ebene besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann. Nicht jede Aufgabe in Europa ist eine Aufgabe für Europa. Wir wollen daher keine „Vergemeinschaftung“ der gesamten Wirtschaftspolitik – also keine komplette Übertragung der Wirtschaftspolitik auf die EU.

Es hat sich allerdings erwiesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Mitgliedstaaten nicht zu sehr auseinanderlaufen darf, weil sonst die Stabilität unserer gemeinsamen Währung gefährdet werden kann. Daher treten wir für eine bessere Abstimmung der Staats- und Regierungschefs bei Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik ein. Zudem stärkt ein

gemeinsames Vorgehen die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt. Und ein wettbewerbsfähiges Europa ist gut für die Exportnation Deutschland.

Enge Zusammenarbeit ohne „Vergemeinschaftung“ – wie soll das gehen?

Es gibt eine Zwischenform zwischen der sogenannten Vergemeinschaftung von Aufgaben – also der Zuständigkeit der EU – und der alleinigen Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten: die zwischenstaatliche oder „intergouvernementale Zusammenarbeit“. Auf sie wird immer dann zurückgegriffen, wenn auf der einen Seite eine Koordinierung der Politik in Europa notwendig erachtet wird, auf der anderen Seite aber kein oder noch kein Konsens über die Vergemeinschaftung eines Politikbereiches erzielt werden kann.

Intergouvernementale Zusammenarbeit bedeutet, dass die Nationalstaaten weiterhin zuständig sind. Im Falle des „Euro-Plus-Paktes“ bedeutet das, dass sich die Staats- und Regierungschefs untereinander abstimmen. So können sie gemeinsame Projekte und Vorschläge entwickeln, denen die nationalen Parlamente erst zustimmen müssen, bevor sie Gesetz werden. Einen rechtlichen Umsetzungszwang, wie etwa bei EU-Richtlinien, gibt es für die nationalen Parlamente hier nicht.

Für die intergouvernementale Zusammenarbeit sind keine Änderung des Vertrags von Lissabon und keine Kompetenzübertragung auf die EU nötig. Dennoch kann sie Europa weiter voranbringen:

So sind zum Beispiel die grenzüberschreitend arbeitende Europäische Polizeibehörde Europol oder das Schengener Abkommen durch intergouvernementale Zusammenarbeit gegründet worden. Für die nationalen Polizeien sind nach wie vor die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig. Schließlich ist die Innere Sicherheit eines der wichtigsten Themen nationaler Innenpolitik, die jeder Nationalstaat für sich verantworten und gestalten kann und soll.

So wollen wir es auch bei der künftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit im „Euro-Plus“-Pakt halten: Enge Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den europäischen Staats- und Regierungschefs, aber das letzte Wort steht den jeweiligen nationalen Parlamenten zu, in Deutschland dem Bundestag und dem Bundesrat!

4. Wie kommen wir vom Euro-Rettungsfonds (EFSF) zum dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Übergang vom Euro-Rettungsfonds zum ESM² wird fließend erfolgen. Zunächst wird der Euro-Rettungsfonds (EFSF)³ gestärkt, bevor er vom ESM abgelöst wird.

Wie wird der Euro-Rettungsfonds (EFSF) gestärkt?

Die Kreditvergabekapazität des 2010 geschaffenen Euro-Rettungsfonds wird so gestärkt, dass die von Anfang an garantierten 440 Milliarden Euro auch tatsächlich für Stabilisierungsmaßnahmen genutzt werden können. Hinzu kommen die 60 Milliarden Euro der Europäischen Kommission. Die europäische Seite wird also die Gesamtsumme von 500 Milliarden Euro für mögliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro zur Verfügung stellen. Mit dem maximalen Beitrag des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 250 Milliarden Euro werden dann tatsächlich 750 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Alle Euro-Staaten – auch Deutschland – müssen dazu ihre Beteiligung erhöhen.

Bei ihrer Sondersitzung am 20. Juni 2011 haben sich die Finanzminister der Euro-Staaten auf die Details und konkreten Verpflichtungen der einzelnen Länder geeinigt. Deutschlands Garantieanteil erhöht sich von derzeit rund 120 Milliarden Euro auf rund 211 Milliarden Euro. Zudem werden die Hilfsinstrumente erweitert und flexibilisiert: Künftig kann der Fonds auch vorsorgliche Maßnahmen ergreifen, um das Übergreifen von Problemen auf andere Länder zu verhindern. Hierzu zählen die Bereitstellung einer vorsorglichen Kreditlinie, die Gewährung von Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Finanzinstitute sowie der Ankauf von Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität.

Sobald im Jahr 2013 der Rettungsfonds vom permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst wird, verringern sich die deutschen Garantien wieder auf rund 196 Milliarden Euro. Davon sind knapp 22 Milliarden Euro Bareinlagen, die im Euro-Rettungsfonds EFSF nicht vorgesehen sind. In Deutschland ist hierfür noch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erforderlich.

² EFSF = Euro-Rettungsfonds / European Financial Stability Facility

³ ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus / European Stability Mechanism

Die Beratungen im Deutschen Bundestag haben am 8. September begonnen. Die Regierungsfractionen aus CDU, CSU und FDP sorgen dabei dafür, dass der Bundestag umfassende Mitbestimmungs- und Kontrollrechte erhalten wird, die weit über die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. September 2011 geforderten Rechte hinausgehen.⁴

Wie funktioniert der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Der Euro-Rettungsfonds wurde 2010 als Notfallmaßnahme aufgrund der damaligen Turbulenzen geschaffen und ist befristet bis Juni 2013. Der ESM wird den Euro-Rettungsfonds ablösen und von Seite der Euro-Mitgliedstaaten ebenfalls bis zu 500 Milliarden Euro an Hilfen gewähren können. Die Beteiligung der einzelnen Euro-Länder orientiert sich an ihrem jeweiligen Anteil an den Einlagen der Europäischen Zentralbank (EZB). Dieser bemisst sich nach dem Anteil des jeweiligen Landes an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der Eurozone. Deutschland wird sich mit Bareinlagen in Höhe von 22 Milliarden Euro und mit Garantien am ESM beteiligen. Die Bareinlagen werden von 2013 bis 2017 in fünf gleichen Tranchen überwiesen und vom ESM verzinslich angelegt. Die Zinsen für seine Einlagen stehen Deutschland zu.

Im Euro-Rettungsfonds beteiligt sich der IWF mit 250 Milliarden Euro; im ESM wird der IWF über Art und Umfang seiner Beteiligung im jeweiligen Einzelfall entscheiden. Klar ist aber heute schon, dass eventuelle ESM-Finanzhilfen an ein strenges wirtschafts- und finanzpolitisches Anpassungsprogramm und an eine rigorose Schuldentragbarkeitsanalyse geknüpft werden, die die Europäische Kommission und der IWF in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank (EZB) durchführen.

Der ESM soll also keine bequeme Gelegenheit für schlecht haushaltende Euro-Staaten sein, an billige Kredite zu kommen: Finanzhilfen werden nur bereitgestellt, wenn eine solche Maßnahme zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt als unerlässlich erachtet wird. Finanzhilfen werden in Form von Darlehen gewährt und strengen Auflagen unterliegen.

⁴ Die Details finden sich im zugehörigen Antrag „Parlamentsrechte im Rahmen zukünftiger europäischer Stabilisierungsmaßnahmen sichern und stärken“ der Regierungsfractionen, Bundestagsdrucksache 17/6945, abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/069/1706945.pdf>.

Der ESM soll zudem unter besonders strengen Auflagen auch Staatsanleihen von den betroffenen Staaten direkt, also auf dem Primärmarkt, kaufen können, statt ihnen Darlehen zu gewähren.⁵ Anleihekäufe am so genannten Sekundärmarkt sollen nur auf der Grundlage einer Analyse der Europäischen Zentralbank (EZB), in der das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität festgestellt werden möglich sein. Zudem muss der Beschluss der am ESM beteiligten Staaten einvernehmlich gefasst werden und dem Ziel dienen, eine Ansteckung von der Verschuldungskrise bisher nicht erfassten Euro-Länder zu verhindern.

Die freiwillige Beteiligung privater Gläubiger an der Umschuldung eines Staates, um eine offizielle Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, ist keineswegs ungewöhnlich, sondern gängige Praxis bei Restrukturierungsprogrammen des IWF.⁶ Dennoch ist es wichtig, dass mit dem ESM einfacher als bisher die Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten einer Staatsschuldenkrise ermöglicht wird. Ab Mitte 2013 wird die Beteiligung auch mit qualifizierter Mehrheit der Gläubiger möglich gegen eine unwillige Minderheit aufgrund von Collective Action Clauses (CACs; siehe Kapitel 6) möglich sein.

Wozu brauchen wir den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)?

Hätte uns nicht bereits der Euro-Rettungsfonds vor zukünftigen Krise schützen sollen?

Der Euro-Rettungsfonds EFSF gilt lediglich bis Juni 2013. Es ist aber sinnvoll, sich auch für mögliche künftige Krisen frühzeitig zu wappnen. Nur so kann notfalls schnell und entschlossen auch nach 2013 reagiert werden. Deshalb wird mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ein dauerhafter Krisenmechanismus geschaffen, der das bisherige Provisorium des Euro-Rettungsfonds ablösen wird. Um die vertragliche Verankerung der Maßnahmen im EU-Vertrag eindeutig zu gewährleisten, wird der Artikel 136 des AEUV um einen dritten Absatz erweitert:

„(3) Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

⁵ Der Primärmarkt ist der Teil des Kapitalmarktes, an dem neu aufgelegte Wertpapiere, z.B. Aktien oder eben auch Staatsanleihen platziert werden können.

⁶ Ausführlich nachzulesen in der Sonderveröffentlichung der Bundesbank „Weltweite Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft“ http://www.bundesbank.de/download/presse/publikationen/weltorg_internet2003.pdf, S. 229

Ist der ESM jetzt schon endgültig geregelt?

Nein. Am 24./25. März 2011 haben die Staats- und Regierungschefs die Grundzüge und Grundprinzipien des ESM festgelegt. Die Finanzminister der Euro-Mitgliedstaaten haben sich in intensiven Verhandlungen am 20. Juni 2011 eine Einigung auch im Detail erreicht. Der Euro-Sondergipfel vom 21. Juli 2011 hat darüber hinaus zur Verbesserung der Wirksamkeit des Euro-Rettungsschirms und des ESM und zur Bekämpfung der Ansteckungsgefahr die Instrumente erweitert. Sie sollen künftig auch auf der Grundlage eines vorsorglichen Programms tätig werden, die Rekapitalisierung von Finanzinstitutionen durch Darlehen an Regierungen, auch in Nicht-Programmländern, finanzieren können und – wie bereits oben beschrieben – auf den Sekundärmärkten in außergewöhnlichen Umständen auf der Grundlage eines einvernehmlichen Beschlusses intervenieren können. Bei den Verhandlungen zum ESM war es der CDU-geführten Bundesregierung besonders darauf angekommen, dass die am 24./25. März getroffenen Vereinbarungen auch wirklich in die Praxis umgesetzt wurden. Wir wollten insbesondere verhindern, dass die vereinbarten strengen Bedingungen für Finanzhilfen aufgeweicht werden. Auch die Beteiligung privater Gläubiger sollte mit dem ESM-Vertrag sichergestellt bleiben. Beides ist unserem Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nach langen und harten Verhandlungen gelungen.

Die Verträge müssen im Herbst von den Parlamenten aller Euro-Mitgliedstaaten ratifiziert und in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland heißt das: Das letzte Wort hat auch hier der Bundestag.⁷

5. Hat sich Deutschland bei den Verhandlungen durchsetzen können?

Ja! Bundeskanzlerin Angela Merkel hat von Anfang an zwei entscheidende Dinge gegen viele Widerstände durchgesetzt: Hilfen gibt es nur bei Gegenleistung, also strengen Spar- und Strukturreformprogrammen der betroffenen Staaten, und es gibt sie nur unter Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als Instanz mit viel Erfahrung bei Strukturreformen in überschuldeten Staaten. Angela Merkel wurde für ihre Gradlinigkeit und wegen ihrer strikten Haltung von anderen Staaten teilweise heftig angegriffen. Heute sind sich alle einig: Diese beiden Bedingungen sind essentiell für die weitere Stabilität des Euro.

⁷ Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums unter http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Europa/Der_Euro/Stabilitaet/Stabilisierung-des-Euro/node.html?nn=true

In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 15. Dezember 2010 hatte unsere Bundeskanzlerin zusammengefasst, welche neun Punkte sie für die Weiterentwicklung des bisherigen Rettungsschirms EFSF zum künftigen ESM für unverzichtbar hält:

1. Es gibt keine Übertragung von Hoheitsrechten an die EU.
2. Die Grundvoraussetzung für Hilfen ist die Gefährdung der Finanzstabilität der Euro-Zone insgesamt.
3. Über die Inanspruchnahme entscheiden die Länder der Euro-Zone einstimmig.
4. Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird eng eingebunden.
5. Die Inanspruchnahme des ESM durch einen Euro-Mitgliedstaat erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Schuldentragfähigkeit, die die Europäische Kommission und der Internationale Währungsfonds (IWF) in Verbindung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) erstellen werden.
6. Jegliche finanzielle Unterstützung wird an strenge Bedingungen geknüpft.
7. Die Möglichkeit zur Beteiligung privater Gläubiger wird geschaffen.
8. Für alle neuen Staatsanleihen der Euro-Zone werden ab 2013 einheitlichen Klauseln („Collective Action Clauses“, CAC) eingeführt, die als einheitliche Grundlage für eine geordnete Beteiligung der Gläubiger dienen.
9. Nicht-Euro-Mitglieder haben die Möglichkeit, sich an den Aktionen des ESM zu beteiligen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat durchgesetzt, dass jeder dieser Punkte Bestandteil des ESM-Vertrages geworden ist.

6. Wofür braucht man „Collective Action Clauses“ (CACs)?

Collective Action Clauses sind Vertragsbestandteile bei Staatsanleihen, vergleichbar mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie besagen, dass bei Zahlungsunfähigkeit eines Staates die Gläubiger mit qualifizierter Mehrheit Änderungen der bis dahin vereinbarten Zahlungsbedingungen beschließen können. So können beispielsweise durch Mehrheitsbe-

schluss Zahlungen gestundet, die Laufzeit der Anleihe verlängert, der Zinssatz gesenkt oder auf einen Teil der Forderungen aller Gläubiger verzichtet werden (sog. „Hair Cut“).

Ohne Klauseln wie den Collective Action Clauses ist das nur möglich, wenn ausnahmslos alle Gläubiger zustimmen. Dies gilt auch dann, wenn einige nur einen minimalen Anteil der Anleihen besitzen. Da einige Anleger ein Geschäft aus diesem Umstand machen wollen, indem sie etwa mit Klagen drohen oder ihre Zustimmung von Entschädigungszahlungen abhängig machen, ist es nahezu aussichtslos, eine hundertprozentige Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen zu erhalten. Dadurch ist die nicht-freiwillige Beteiligung privater Gläubiger an den Schulden der jeweiligen Staaten außerordentlich schwierig.

Alle Euro-Staaten sollen ab 2013 identische und standardisierte Klauseln verwenden, so dass die qualifizierte Mehrheit der Gläubiger Beschlüsse treffen kann, die für alle Gläubiger gelten. Damit wird die Beteiligung privater Gläubiger wesentlich erleichtert und wir verschaffen einem zentralen Ordnungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft wieder Geltung: Gewinnchancen und Risiken müssen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen. Wer die Freiheit will, mit Staatsanleihen hohe Gewinne zu machen, muss künftig auch selbst dafür geradestehen, wenn Verluste eintreten.

Das wichtigste ist aber, dass mit diesen Collective Action Clauses jedem Anleger klar sein wird, wie hoch die Risiken seiner Investitionen sind. Damit werden unsolide wirtschaftende Staaten bereits frühzeitig höhere Zinsen für ihre Staatsschulden zahlen müssen, als solide wirtschaftende Staaten, um das höhere Risiko auszugleichen. Bisher haben auch unsolide wirtschaftende Euro-Staaten von dem hohen Vertrauen in die Euro-Zone über niedrige Zinsen profitiert. Manche haben das ausgenutzt. Mit den CACs werden alle Euro-Staaten einen zusätzlichen Anreiz für solides Wirtschaften erhalten – schließlich wollen sie ja auch niedrige Zinsen zahlen.

Warum gibt es nicht einfach europäische Staatsanleihen, so genannte Euro-Bonds?

Mit Euro-Bonds, also Gemeinschaftsanleihen für alle Euro-Staaten, die einige Politiker von SPD und Grünen fordern, würden wir das Gegenteil von solidem Wirtschaften erreichen: Wenn alle Euro-Staaten über gemeinsame Euro-Bonds einen einheitlichen Zinssatz hätten – unabhängig davon, wie ihre Wettbewerbsfähigkeit aussieht und ob sie sich bei der Haushaltskonsolidierung anstrengen oder über ihre Verhältnisse leben – hätten sie keinen An-

reiz mehr zu solider Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Das halten wir weder für gerecht, noch für wirtschaftlich nachhaltig. Wir vertreten den Grundsatz, dass jeder Staat für die Entwicklung seiner Verschuldung letztendlich selbst verantwortlich sein muss. Dazu zählt, dass die Entwicklung der Verschuldung für die Staaten auch über die entsprechend zu zahlenden Anleihezinsen spürbar sein muss. Das ist ein zentrales Element funktionierender Finanzmärkte. Deshalb lehnt die CDU Euro-Bonds ab.

7. Wie stärken wir den Stabilitäts- und Wachstumspakt?

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wird deutlich früher als bisher mit einem neuen Frühwarnsystem eingreifen können. Zudem wird er durchsetzungsfähiger, um die Defizite und Schulden in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu begrenzen. So sollen wirtschaftliche Probleme der Staaten frühzeitig erkannt und Schuldenkrisen möglichst verhindert werden.

Für die Bewertung der Haushaltslage eines Mitgliedsstaates wird neben dem jährlichen Defizit künftig die Gesamtverschuldung wichtiger werden. Um den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten, muss jedes Land nicht nur seine Defizitquote – also seine Neuverschuldung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – auf unter 3 Prozent des BIP senken, sondern zwingend auch seine Schuldenquote verringern, also das Verhältnis der Gesamtschulden zum BIP. Zielgröße ist die Vorgabe des Maastricht-Vertrages (60 Prozent des BIP). Damit verpflichten sich alle Länder Europas zu einem nachhaltigen Konsolidierungskurs.

Einzelne Punkte sind unter anderem:

- Sanktionen kommen schneller, wenn das Defizit größer als 3 Prozent des BIP und/oder der Schuldenabbau Richtung 60 Prozent des BIP nicht ausreichend ist.
- Sanktionen werden schärfer: Mittelfristig können nicht nur Geldstrafen verhängt, sondern dem Land auch EU-Haushaltsgelder gestrichen werden.
- Sanktionen gegen Staaten im EU-Defizitstrafverfahren unterbleiben zukünftig nur dann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat sie ablehnt. Ohne eine solche Mehrheit im Ministerrat wird die Sanktion entsprechend den Vorschlägen der Europäi-

schen Kommission automatisch in Kraft treten. Dadurch wird es zukünftig wesentlich schwieriger, Sanktionen zu verhindern. Bislang musste jede Sanktion von einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat beschlossen werden.

8. Wie ist die Situation in den besonders betroffenen Ländern?

Die Ausgangssituation in den Ländern Griechenland, Portugal und Irland ist sehr unterschiedlich. Entsprechend müssen auch die Hilfsprogramme unterschiedlich bewertet werden.

Griechenland

Griechenland ist ein Sonderfall. Es hat lange über seine Verhältnisse gelebt – wie Berichte von bis zu 18 Monatsgehältern im Jahr und ein Renteneintrittsalter bei 58 Jahren (das zwischenzeitlich immerhin auf 60 Jahre erhöht wurde) belegen. Zugleich ist die griechische Wirtschaft in großen Teilen staatlich gelenkt und damit nicht wettbewerbsfähig. Griechenland wurde überhaupt nur in die Euro-Zone aufgenommen, weil die damaligen Regierungen jahrelang falsche Angaben über die Staatsverschuldung gemacht haben. Nachdem im Oktober 2009 die neue griechische Regierung die bisherigen Angaben zur Staatsverschuldung massiv nach oben korrigiert hat und zugeben musste, dass bis dahin dem Statistischen Amt der EU in Luxemburg (Eurostat) falsche Zahlen geliefert worden waren, wurde immer offensichtlicher, dass Griechenland so hoch verschuldet ist, dass es die Schulden ohne Hilfe von Außen nicht mehr abtragen kann. Eine Ratingagentur nach der anderen stufte die Wertungen für Griechenlands Kreditwürdigkeit herab. Spekulationen auf eine Staatspleite Griechenlands begannen und der Euro verlor vorübergehend deutlich an Wert.

Die Entwicklungen verschärfen sich in den folgenden Monaten. Schließlich stand die Stabilität des Euro und des gesamten Wirtschaftslebens in der Eurozone auf dem Spiel, so dass die Euro-Staaten im Mai 2010 zusammen mit dem IWF ein Hilfspaket aus Notkrediten in Höhe von 110 Milliarden Euro für Griechenland schnüren mussten. Als Gegenleistung verpflichtete sich Griechenland dazu, ein strenges Restrukturierungsprogramm durchzuführen, um bald möglichst wieder auf die Beine zu kommen. Dazu gehörten unter anderem die Kürzung von Gehältern im Öffentlichen Dienst, von Renten und Pensionen um jeweils mehr als 10 Prozent, die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 23 Prozent sowie ein 50

Milliarden Euro umfassendes Privatisierungsprogramm. Ein weiteres wesentliches Element ist auch die Stärkung des Wettbewerbs, beispielsweise bei der Vergabe von Lizenzen für Spediteure und Taxifahrer sowie bei der Zulassung zu sog. Reglementierten Berufen (Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten etc.).

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat maßgeblich mit durchgesetzt, dass die Hilfen nicht auf einen Schlag überwiesen werden, sondern in Einzelteilen („Tranchen“). So soll sichergestellt werden, dass Griechenland seine Zusagen auch einhält. Alle drei Monate überprüfen EU-Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und IWF (auch als „Troika“ bezeichnet), ob Griechenland die erforderlichen Fortschritte gemacht hat. Nur dann wird die nächste Tranche ausbezahlt.

Bis zum Frühjahr 2011 machte Griechenland gute Fortschritte, so dass sich die Euro-Staaten dazu entschlossen, die Zinskosten für die Finanzhilfen um einen Prozentpunkt zu senken. Zudem wurde die Laufzeit der Kredite von drei auf siebeneinhalb Jahr verlängert, um das griechische Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies ist nötig, da Experten davon ausgehen, dass allein im Jahr 2011 die Wirtschaftsleistung Griechenlands um drei Prozent schrumpfen wird. Aber Griechenland braucht neue wirtschaftliche Impulse, um über eine langfristige positive Entwicklung zurück zu wirtschaftlicher Stabilität zu finden.

Nach großen Anstrengungen und bemerkenswerten Fortschritten am Anfang war Griechenlands Reformeifer zwischenzeitlich ins Stocken geraten. Insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung gibt es noch große Probleme, Steuerhinterziehung und Korruption sind hier weit verbreitet. Auch mit der angekündigten Privatisierung von Staatseigentum – nach Angaben des IWF besitzt Griechenland beispielsweise Immobilien- und Grundeigentum im Wert von 280 Milliarden Euro, hinzu kommen staatliche Beteiligungen bei Unternehmen und anderer Besitz – kommen die Griechen aufgrund heftigen Widerstands der Gewerkschaften und der Opposition weit langsamer voran als geplant.

Die Finanzminister der Euro-Staaten haben deshalb bei ihrem Treffen am 16. Mai 2011 nochmals erheblichen Druck auf Griechenland ausgeübt. Sie fordern deutlich stärkere Sparanstrengungen und das Beschleunigen der Privatisierungen, bevor sie bereit sind, die nächste Tranche auszuzahlen. Griechenland hat zwischenzeitlich eingelenkt und angekündigt, diese Forderungen zu erfüllen. Die griechische Regierung hat sich Anfang Juni in ei-

nem Kabinettsbeschluss auf konkrete Maßnahmen verständigt, die vom Parlament gebilligt wurden und nun umgesetzt werden müssen.

Bei allen berechtigten Forderungen nach großen Eigenanstrengungen Griechenlands muss man aber fairer Weise festhalten: Nach jahrelanger Misswirtschaft und eingefahrenen Strukturen ist eine derart grundlegende Umstrukturierung, wie sie in Griechenland erforderlich ist, nicht von heute auf morgen zu machen. Wie tiefgreifend die Probleme sind, haben wir – genauso wie die anderen EU-Länder – zudem erst Stück für Stück im Laufe des letzten Jahres erfahren, nämlich seitdem die Troika den Griechen in die wirtschaftspolitischen Karten schauen kann.

Entsprechend hat die Troika in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht zu Griechenland auch festgestellt: „In Anbetracht der Unwahrscheinlichkeit einer Rückkehr Griechenlands auf die Finanzmärkte im Jahr 2012 ist das Anpassungsprogramm nun unterfinanziert. Die nächste Auszahlung kann nicht stattfinden, bevor das Problem dieser Unterfinanzierung gelöst ist.“ Mit den Kabinetts- und Parlamentsbeschlüssen zur Billigung des mit der Troika abgestimmten Programms hat Griechenland signalisiert, dass es weiter an der Lösung seiner Probleme arbeitet. Am 21. Juli 2011 hat der Euro-Sondergipfel das zweite Griechenlandpaket beschlossen, mit dem die Finanzierung des Landes bis 2014 gesichert wurde (siehe auch Kapitel 1).

Portugal

Auch Portugal hat jahrelang wesentlich mehr ausgegeben, als es eingenommen hat. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes ist es schlecht bestellt – Portugal produziert zu wenig und ist daher übermäßig vom Tourismus abhängig. Dennoch ist der Sozialstaat stark ausgeprägt, finanziert durch immer mehr Schulden. Als Portugal im Zuge der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise massive Konjunkturprogramme auflegte, stieg die Verschuldung in immer neue Rekordhöhen. Anders als in Deutschland, wo mit den Konjunkturprogrammen für unseren starken Mittelstand und unsere erfolgreiche Industrie lediglich Brücken über die Krise zum jetzigen Aufschwung gebaut wurden, finanzierte Portugal vor allem neuen Konsum. Das Geld war weg, die Schulden blieben.

Mit großen Anstrengungen hatte Portugal lange versucht, die Probleme selbst in den Griff zu bekommen. So gab es beispielsweise Einschnitte bei den Gehältern im öffentlichen

Dienst, Pensionen wurden eingefroren, soziale Leistungen gestrichen und die Mehrwertsteuer von 21 auf 23 Prozent erhöht. Lange Zeit sah es so aus, als würde Portugal seine Staatsverschuldung tatsächlich ohne Hilfen von Außen in den Griff bekommen. Als dann aber der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Sparanstrengungen wuchs und Gewerkschaften einen Generalstreik organisierten, verweigerte die Opposition ihre Zustimmung zum nächsten Sparpaket. Da es zu diesem Zeitpunkt eine Minderheitsregierung gab, die von der Tolerierung der Opposition abhängig war, wurden für den 5. Juni 2011 Neuwahlen angesetzt. Das Vertrauen der Märkte war dahin, Portugal konnte sich kein Geld mehr am offenen Markt leihen.

Am 7. April 2011 schließlich hat die damalige geschäftsführende portugiesische Regierung die Hilfe des Euro-Rettungsfonds beantragt. Der Antrag wurde, so wie es das festgelegte Verfahren des Rettungsfonds vorsieht, gemeinsam von der EZB, dem IWF und der Europäischen Kommission sorgfältig geprüft. Die Troika ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Portugals Schuldentragfähigkeit – also die Fähigkeit, die Staatsschulden zurückzuzahlen – durch ein strenges Spar- und Strukturreformprogramm wieder hergestellt werden kann. Diese Feststellung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds gewährt werden können.

Eine weitere Voraussetzung für das Hilfspaket war, dass sich Portugal einem strengen Anpassungs- und Reformprogramm unterwarf. Dazu gehören massive Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und durchgreifende Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Auch diese Voraussetzung wurde erfüllt: Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erstrecken sich zu zwei Dritteln auf Ausgabenbesenkungen und zu einem Drittel auf Einnahmesteigerungen einschließlich erheblicher Privatisierungsmaßnahmen. Dabei werden Portugal erhebliche Anstrengungen abverlangt: Trotz der zahlreichen bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen Portugals verlangt das Programm weitere Anstrengungen im Umfang von fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Auf deutsche Verhältnisse umgerechnet entspräche das einem Konsolidierungspaket von 130 Milliarden Euro.

Sowohl die geschäftsführende portugiesische Regierung, als auch die beiden größten Oppositionsparteien hatten sich auf dieses finanz- und wirtschaftspolitische Reformprogramm verpflichtet. Somit wurde sichergestellt, dass sich auch die neue Regierung an die Zusagen hält. Die neue Regierung geht in ihren Maßnahmen sogar über die bisher verab-

redeten Maßnahmen hinaus. Das war insbesondere Deutschland besonders wichtig, denn für die CDU gilt: Es gibt keine Hilfen ohne verbindliche Gegenleistung. Wie bei Griechenland und Irland auch, werden die Hilfen nicht auf einmal, sondern in einzelnen Tranchen gewährt. Auch hier überprüfen IWF, EZB und EU-Kommission vierteljährlich, ob die vereinbarten Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und den Strukturreformen erbracht wurden. Nur dann wird die jeweils nächste Tranche ausbezahlt.

Die Euro-Finanzminister haben am 16. Mai 2011 einstimmig ein Hilfspaket für Portugal im Gesamtumfang von 78 Milliarden Euro beschlossen. Die Hilfen sollen über drei Jahre von 2012 bis 2014 laufen. Bis 2013 soll Portugal nicht auf die Kapitalmärkte angewiesen sein. Im dritten Jahr soll Portugal schrittweise an die Märkte zurückgeführt werden.

Irland

Anders als Griechenland und Portugal hat der irische Staat nicht strukturell über seine Verhältnisse gelebt. Vielmehr leidet Irland heute an den Folgen einer Kredit- und Immobilienblase, die im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise geplatzt war. Zwischen 2002 und 2007 war das Kreditvolumen in Irland jedes Jahr um mehr als 25 Prozent gewachsen – im Durchschnitt des Euroraumes waren es lediglich 8,2 Prozent. Die Bilanzsumme des Bankensektors war 2002 gut 3,5-mal so hoch wie das gesamte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Insel. Bis 2009 war die Bilanzsumme des Bankensektors sogar auf das 8,3-fache des irischen BIP geklettert. Zum Vergleich: In Deutschland war im selben Zeitraum die Bilanzsumme des Bankensektors stabil bei etwa dem 3-fachen des BIP geblieben.⁸ Die irische Wirtschaftsleistung war also zu einseitig ausgerichtet und viel zu stark vom Bankensektor abhängig. Der bisherige Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte keine Instrumente, um eine solch einseitige Ausrichtung der Wirtschaft eines Eurolandes frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Deshalb ist es gut, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt nunmehr reformiert und um Frühwarnsysteme ergänzt wird. Das gleiche gilt für die engere Zusammenarbeit der Euro-Staaten im Rahmen des „Euro-Plus“-Paktes.

Als die Kreditblase platzte sprang der irische Staat ein und gründete eine „Bad Bank“, in der die Banken ihre faulen Kredite auslagern konnten. Da die Banken aber immer mehr Geld benötigten, überstiegen die erforderlichen Mittel Irlands Leistungsfähigkeit. Allein

⁸ Eine Interaktive Landkarte zu den europäischen Bankenmärkten findet sich hier: http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/RM_EU_BANKING.alias.

zwei Drittel des irischen Haushaltsdefizits im Jahr 2010 (ca. 33 Prozent des BIP) sind unmittelbare Folgen der Kosten der Bankenrettung. Schließlich musste im November 2010 ein Hilfspaket in Höhe von 85 Milliarden Euro geschnürt werden. Irland zu helfen lag im eigenen Interesse Deutschlands: 2010 hatten allein deutsche Banken offene Forderungen gegen irische Banken, Unternehmen sowie den irischen Staat im Gesamtwert von 114,7 Milliarden Euro. Alle Experten sind sehr zuversichtlich, dass Irland die Hilfen planmäßig zurückzahlen kann, da die irische Realwirtschaft nach wie vor wettbewerbsfähig ist und der Euro-Sondergipfel am 21. Juli 2011 auch für die irischen Kredite die Zinssätze senkte und die Laufzeiten verlängerte.

Spanien und Italien

Obwohl auch Spanien und Italien immer wieder als Länder genannt werden, deren Staatshaushalte ebenfalls sehr konsolidierungsbedürftig sind, gehen die Experten insbesondere nach den Beschlüssen des Euro-Sondergipfels vom 21. Juli 2011 nicht davon aus, dass eines der Länder in der Zukunft Finanzhilfen beantragen muss. Die Wirtschaftskraft der beiden Länder wird als ausreichend angesehen, um mit Konsolidierungsprogrammen und Strukturreformen eigenständig ihre jeweiligen Haushalte zu stabilisieren. Außerdem sind die Wirtschaftsmodelle der beiden Länder wettbewerbsfähiger als die Portugals oder gar Griechenlands.

9. Wird Deutschland der Zahlmeister in der Euro-Zone?

Eine Transferunion wird es nicht geben. Deutschland unterstützt zwar mit seinen Beiträgen zum EU-Haushalt bereits seit Jahrzehnten die schwächeren EU-Partner indirekt, aber mit seiner exportorientierten Wirtschaft profitiert gerade Deutschland von der Europäischen Integration und den offenen Grenzen.

Zudem ist Deutschland – entgegen landläufiger Ansicht – auf die Einwohner gerechnet nicht der größte Nettozahler der EU. Der größte Pro-Kopf-Nettozahler in der EU sind nach aktuellen Zahlen⁹ die Niederlande mit 267 Euro pro Kopf und Jahr. Es folgen Zypern (249 Euro), Malta (231 Euro), Schweden (216 Euro). Erst dann kommen Dänemark und Deutschland mit rund 134 Euro pro Kopf und Jahr.

⁹ Quelle: Centrum für Europäische Politik, <http://www.cep.eu/eu-fakten/mitgliedstaaten-der-eu/deutschland-in-der-eu/d-und-eu-finanzen/d-als-nettozahler>

Jedes Land ist für seine Schulden selbst verantwortlich. Deutschland hat aber wie alle anderen Länder ein ureigenes Interesse an der Stabilität des Euro. Deshalb beteiligen wir uns am Krisenfonds ESM. Der Fonds wird aber nur in Notfällen und unter strengen Auflagen Kredite gewähren, die zurückgezahlt werden müssen. Über solche Hilfen kann nur einstimmig beschlossen werden. Deutschland kann also sein Veto einlegen, wenn die Voraussetzungen für Hilfen nicht gegeben sind.

10. Warum halten wir am Euro fest, statt uns die D-Mark zurückzuholen?

Der Euro bietet gegenüber der D-Mark wesentlich mehr Vor- als Nachteile! So kommt beispielsweise die Unternehmensberatung Kienbaum in einer aktuellen Studie unter dem Titel „Deutschland braucht den Euro!“ zu dem Ergebnis: „Die Beibehaltung des Euro in seiner jetzigen Form ist die aus deutscher Sicht sinnvollste Alternative.“ Und weiter: „Mögliche Ausfallrisiken aufgrund der Euro-Rettung sind das kleinere Übel im Vergleich zu einer Verkleinerung oder Aufteilung des Euro-Raumes. Die Vorteile einer funktionierenden einheitlichen Euro-Währung überwiegen die Nachteile einer möglicherweise teuren, aber voraussichtlich doch vorübergehenden Rettungsaktion.“¹⁰

Wie stärkt der Euro die deutsche Wirtschaft?

Die meisten Unternehmen bezeichnen die Auswirkungen des Euro auf ihre Geschäftstätigkeit als positiv. Vor allen Dingen werden dabei das wegfallende Wechselkursrisiko, der vereinfachte Zahlungsverkehr innerhalb des Euro-Raums, die hohe Transparenz der Preise und ihre damit einhergehende bessere Vergleichbarkeit durch den Euro genannt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen – die sich aus verschiedenen Gründen beispielsweise mit Absicherungsgeschäften gegen Wechselkursschwankungen schwertun – profitieren von diesen Vereinfachungen.

Die deutsche Wirtschaft hat mit ihrer hohen Exportorientierung in den letzten Jahren vom Euro erheblich profitiert. Über 40 Prozent der deutschen Gesamtexporte gehen in den Euroraum. Im Krisenjahr 2009 konnte man dabei feststellen, dass der Rückgang der Exporte

¹⁰ Abrufbar unter http://www.kienbaum.de/Portaldata/3/Resources/documents/downloadcenter/studien/andere_studien/Kienbaum-Euro-Studie_2011.pdf.

in den Euroraum mit etwa 16 Prozent deutlich geringer ausgefallen ist, als der in den Nicht-Euroraum der EU mit minus 25 Prozent – obwohl in beiden Gebieten das BIP gleichermaßen um durchschnittlich etwas mehr als 4 Prozent gefallen war. Durch den Euro kommt es mittlerweile in der Beziehung zu einem wichtigen Teil unserer Handelspartner nicht mehr zu den sonst gerade in Krisen üblichen Aufwertungen unserer Währung. Hat die deutsche Exportwirtschaft vor dem Euro oft unter dem Anstieg der D-Mark gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner gelitten, ist dies zumindest für den Euro-Raum nicht mehr der Fall. Dies sichert letztendlich Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland.

Ist der Euro stabil?

Ja! Der Euro sorgt für stabile Preise. Dies gilt auch im Vergleich zur D-Mark: Die Geldentwertung in Deutschland lag seit Einführung des Euro bei durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr. Das ist deutlich weniger als zu D-Mark-Zeiten, als sie bei 2,9 Prozent lag. Auch wenn man die einzelnen Jahrzehnte seit Bestehen der Bundesrepublik vergleicht, ergibt sich ein eindeutiges Bild. In den 50ern stiegen die Preise um insgesamt ca. 20, in den 90ern um 25, in den 60ern und 80ern um je knapp 30 und in den 70ern sogar um insgesamt mehr als 60 Prozent. Der Einführung des Euro schloss sich im vergangenen Jahrzehnt (2000-2010) die höchste Preisstabilität seit Bestehen der Bundesrepublik an. Die Preise sind insgesamt nur um rund 17 Prozent innerhalb dieses Jahrzehnts gestiegen.

Dass diese Fakten offensichtlich mit der vielfach subjektiv wahrgenommenen Inflation kollidieren, hat vor allem zwei Ursachen: Erstens gab es die Erwartung, dass der Umstieg auf den Euro von den Anbietern zu Preissteigerungen genutzt werden würde. Allein schon diese Erwartung führte laut wissenschaftlicher Untersuchungen zu folgendem Effekt: Wenn einzelne Euro-Preise von den D-Mark-Preisen nach oben und nach unten abwichen, im Durchschnitt aber konstant blieben, wurde dies von den Versuchspersonen durchschnittlich als eine Preiserhöhung um acht Prozent wahrgenommen.

In der heutigen Situation kommt zweitens hinzu, dass die jetzigen Europreise in D-Mark umgerechnet und dann mit dem letzten D-Mark-Preis von 2001 verglichen werden. Dass derselbe Vergleich von 2001 zu 1991 eine größere Inflation ergibt, entzieht sich aber weitgehend der Wahrnehmung, da diese Inflation über 10 Jahre hinweg in ein und derselben Währung stattfand. Die alten Preise gerieten so allmählich in Vergessenheit, während sich

viele Preise zum Ende der D-Mark im Gedächtnis festgesetzt haben und mit dem heutigen Preisniveau verglichen werden.

Nicht nur im Vergleich zur D-Mark ist der Euro stabil. Auch den Dollar sticht er aus. So ist ein Euro von 1999 heute zwar nur noch 78 Cent wert, ein Dollar jedoch sogar weniger als 75 US-Cent.

Der Außenwert des Euro ist seit seiner Einführung gegenüber dem Dollar gestiegen. Zum Start der Gemeinschaftswährung (1999) erhielten die Europäer für einen Euro knapp 1,18 US-Dollar. Aktuell erhalten sie dafür rund 1,40 Dollar. Selbst zu besten D-Mark-Zeiten wurde dies nur einmal übertroffen, nämlich im April 1995. Auf den Euro umgerechnet lag der Kurs damals bei 1,43 Dollar je Euro. Der heutige Kurs bedeutet eine Zunahme des Werts des Euro gegenüber dem US-Dollar um 19 Prozent gegenüber Anfang 1999. Im Gegensatz zum Pfund Sterling stieg der Euro im gleichen Zeitraum sogar um 21 Prozent.

11. Warum werden Haushaltssünder nicht einfach aus der der Euro-Zone ausgeschlossen?

Nach geltendem EU-Recht kann kein Haushaltssünder gezwungen werden, aus der Eurozone auszutreten. Zudem wäre der Schaden für alle Euro-Staaten – also auch für Deutschland – groß, wenn auf die Eurozone nicht dauerhaft Verlass wäre.

Ein Ausschluss bzw. ein Austritt aus der Eurozone und die Einführung einer eigenen Währung würden auch nicht dazu führen, dass die Schulden verschwinden. Im Gegenteil: Die nach wie vor in Euro notierten Auslandsschulden würden bei einer Abwertung der neuen Währung steigen, die Bedienung würde schwerer. Damit droht, dass ein Staatsbankrott nur verschleppt, aber nicht verhindert würde.

Damit bestünde auch eine ernste Gefahr für deutsche Banken und damit letztlich für die Einlagen der deutschen Sparer. So halten beispielsweise allein deutsche Banken Staatsanleihen von Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien im Wert von insgesamt rund 500 Milliarden Euro. Da Staatsanleihen wegen des normalerweise sehr geringen Risikos im Allgemeinen als besonders sicher gelten, sind sie Bestandteil in vielen Lebensversicherun-

gen und Vorsorgeplänen. Bei einem Staatsbankrott hätten diese Anlagen ihren Wert und damit auch deutsche Sparerinnen und Sparer Teile ihrer Altersvorsorge verloren.

12. Warum vertiefen die EU-Staaten gerade in Zeiten großer Herausforderungen ihre Zusammenarbeit? Ist dieses Vorgehen neu?

Nein! In der Geschichte der EU hat es immer Phasen gegeben, in denen die Mitgliedstaaten enger zusammengedrückt sind und ihre Politik stärker verzahnt haben, oftmals als Reaktion auf gravierende Probleme.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle- und Stahlwirtschaft mit der Gründung der Montanunion 1951/52. Diese begründete eine europäische Institution in diesen für die Rüstungsindustrie wichtigen Sektoren und half gleichzeitig, alte Ängste und Gegnerschaften zu überwinden.

1957 wurde dann die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet, mit der eine Zollunion geschaffen und die Zusammenarbeit auf große Teile der allgemeinen Wirtschaftspolitik ausgeweitet wurde. Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte wurde 1987 die vertragliche Grundlage für die Vollendung des Binnenmarkts am 31. Dezember 1992 gelegt.

1993 wurde aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Europäische Union (EU), die sich über die wirtschaftliche Gemeinschaft hinaus auch explizit als politische Wertegemeinschaft versteht. Es kamen mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres weitere wesentliche Aufgabenfelder hinzu.

1999 wurde der Euro – auch als Reaktion auf die Deutsche Einheit – als gemeinsame Buchgeld-Währung eingeführt. Seit 2002 können wir mit dem Euro auch bar bezahlen.

13. Wozu brauchen wir eine starke EU?

Die Geschichte der europäischen Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die EU-Integration hat maßgeblich dazu beitragen, den Bürgern in Europa über Jahrzehnte ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand zu ermöglichen. Sie ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern vielmehr eine Wertegemeinschaft. Einerseits gewährleistet sie europaweit Marktöffnung und Wettbewerb. Andererseits wahrt sie die nationalen Identitäten und berücksichtigt rechtliche, soziale und ökologische Standards zum Nutzen aller.

Die EU als der größte Markt weltweit ist nur als ganzes politisch und wirtschaftlich stark. Sie verschafft ihren Mitgliedstaaten im Prozess der Globalisierung Gewicht. Die EU gesamt ist stärker als die Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Gerade in Krisenzeiten kommt ihr für die Durchsetzung eines gerechten Ordnungsrahmens für die globalisierte Wirtschaft eine wichtige Rolle zu.

Offene Märkte für Handel und Kapital sowie internationaler Wettbewerb sind die entscheidenden Voraussetzungen für globales Wirtschaftswachstum. Sie müssen unter fairen Bedingungen stattfinden. Gegen Monopole und Kartelle ist eine international abgestimmte Wettbewerbsordnung notwendig. Diese Ziele kann die EU besser erreichen als die einzelnen EU-Mitglieder. Es geht darum, die Gestaltung einer freien und gerechten Weltordnung voranzubringen: Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft international verankern.

14. Warum sind Abstimmungsprozesse in der EU so kompliziert?

Die EU ist ein Staatenverbund, ein freiwilliger Zusammenschluss von 27 Staaten, wovon 17 mit dem Euro die gleiche Währung haben. Jeder Mitgliedstaat hat eigene nationale Interessen, die er in die europäischen Entscheidungsprozesse einbringt. Alle Mitgliedstaaten haben nationale Parlamente, die die nationalen Angelegenheiten regeln wollen und regeln sollen.

In der stark föderal ausgerichteten Bundesrepublik Deutschland haben wir den Bundestag und die Landesregierungen, die über den Bundesrat maßgeblich Einfluss auf die Bundespo-

litik nehmen. Sie haben von den jeweiligen Wählerinnen und Wählern den Auftrag bekommen, ihre nationalen bzw. regionalen Interessen wahrzunehmen.

Für europaweite Regelungen braucht es daher oft komplizierte Kompromisse, die unterschiedliche nationale und regionale Zielvorstellungen miteinander verbinden müssen. Die Ergebnisse müssen von den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten immer auch national vermittelbar sein.

Stand: 9. September 2011